BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN DOMBERGBAHN

Beförderungszeit: **ganzjährig täglich von 6:00 bis 23:00 Uhr.**

Geltungsbereich

Die durch Aushang bekannt gemachten Allgemeinen Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen und Sachen sowie beim Aufenthalt auf dem Gelände der Dombergbahn.

Allgemeingültige Bestimmungen, Ordnung und Sicherheit

Die Fahrgäste haben sich so zu verhalten, dass dadurch die Sicherheit des Aufzugsbetriebes und der Fahrgäste nicht gefährdet sowie die Ordnung und der Betriebsablauf nicht gestört werden.

Fahrgäste müssen während der Fahrt ruhig stehen. Hüpfen oder schaukeln ist verboten. Fahrgäste müssen sich während der Fahrt immer festhalten.

Diese Beförderungsbedingungen, Anweisungen zur Regelung des Verhaltens der Fahrgäste, durch Symbolschilder und Aushang erkennbar gemachte Verbote, Gebote und Hinweise sind verbindlich einzuhalten.

Nach Beendigung der Fahrt ist die Dombergbahn in der angezeigten Richtung zügig zu verlassen.

Automatische Türen dürfen in ihrer Bewegung nicht behindert werden. Insbesondere dürfen sie während des Öffnungs- und Schließvorgangs nicht berührt werden.

Sofern das Öffnen oder Schließen der Türen nicht automatisch erfolgt, dürfen Türen nur durch das Betriebspersonaloder auf besondere Anweisung geöffnet werden. Dies gilt insbesondere für den Fall von Betriebsstörungen. Wird während der Fahrt der Aufzug stillgesetzt, so haben sich die Fahrgäste ruhig zu verhalten und die Anordnungen des Betriebspersonals abzuwarten.

Der Alarmknopf im Fahrkorb darf nur im Notfall betätigt werden. Die an und in der Kabine angebrachten Bedienungshinweise und Verhaltenshinweise in Notsituationen sind zwingend zu beachten.

Es ist nicht gestattet,

- die Bahnanlagen und die Räume in den Stationen, die nicht bestimmungsgemäß der Allgemeinheit oder den Fahrgästen geöffnet sind, zu betreten. Gleiches gilt, wenn die Kabine nicht beleuchtet ist.
- die Anlagen, Betriebseinrichtungen und Fahrbetriebsmittel zu beschädigen oder zu verunreinigen, Hindernisse zu schaffen, die Bahnen oder Fahrbetriebsmittel unbefugt in Bewegung zu setzen, die dem Betrieb oder der Verhütung von Unfällen dienenden Einrichtungen zu betätigen, andere betriebsstörende oder betriebsgefährdende Handlungen vorzunehmen oder die Gleisanlage zu besteigen. Für die Beseitigung von Verunreinigungen und Hindernissen sind vom Verursacher die Kosten zu entrichten, sofern er die Verunreinigung und/oder Hindernisse zu vertreten hat.
- an anderen als dazu bestimmten Stellen und als der dazu bestimmten Seite der Dombergbahn ein- und auszusteigen.
- die Dombergbahn, auch im Falle einer Störung, außerhalb der Stationen zu verlassen.
- in den Stationen, dem Gelände der Dombergbahn und während der Beförderung zu rauchen oder alkoholische oder berauschende Substanzen, oder Speisen und Getränke zu konsumieren.
- Gegenstände aus der Dombergbahn herauszuhalten, zu werfen.
- die Dombergbahn im Brandfall zu benutzen.

Beförderung von Personen

Der Fahrgast hat Anspruch auf Beförderung, soweit eine Beförderungspflicht besteht und die Beförderung mit den vorhandenen Anlagen möglich und zulässig ist. Ereignisse höherer Gewalt z. B. Witterungsverhältnisse, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder unvorhersehbare Umstände, die die Sicherheit des Fahrbetriebes beeinträchtigen können, lassen die Beförderungspflicht um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit verschieben oder wegen nicht behebbarer oder nicht zeitgerechter Behebung entfallen.

Die Beförderungszeit der Dombergbahn ist ganzjährig täglich von 6:00 bis 23:00 Uhr.

Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahre dürfen die Anlage nur in Begleitung Erwachsener Personen benutzen.

Die Benutzung der Dombergbahn ist auf die Nennlast von 1.050 Kilogramm oder auf 14 Personen beschränkt.

Die Benutzung der Anlagen ist kostenlos.

Beförderung von Tieren und Sachen und Gütern

Die Mitnahme von Tieren ist nur insoweit gestattet, als dadurch keine unzumutbaren Belastungen und keine Gefahren für Personen, Sachen oder die Dombergbahn entstehen und der Halter während der Beförderung das Tier sicher verwahrt und allenfalls mitfahrende Fahrgäste keinen Einwand erheben.

Die Beförderung von Fahrrädern, Rollern, Segways, E-Scootern und ähnlichen Fahrzeugen ist generell untersagt. Ausnahmen bilden Geräte für Personen mit körperlicher Behinderung.

Die Beförderung von Gütern ist nicht gestattet.

Die Mitnahme von leicht entzündbaren, explosionsfähigen oder ätzenden Stoffen, Munition, Schusswaffen, ist verboten, es sei denn, dass sie von Personen in Ausübung hoheitlicher Aufgaben mitgeführt werden. Für jeglichen Schadensfall aus der Mitführung dieser Gegenstände tragen die jeweiligen Personen selbst oder ihre Dienstherren die uneingeschränkte Haftung.

Ausschluss von Beförderung

Von der Beförderung können Personen ausgeschlossen werden,

- die gegen die Beförderungsbedingungen verstoßen oder die Anweisungen des Bahnpersonals nicht befolgen.
- die durch eigenes Fehlverhalten, auch beim Anstellen an den Anlagen bzw. auf dem Gelände, für Fahrgäste/Dritte eine unzumutbare Belästigung darstellen, den Betriebsablauf erheblich stören oder den Betrieb in unzumutbarer Weise schädigen.
- die betrunken sind oder unter dem Einfluss sonstiger Rauschmittel stehen.
- die die Sicherheit auf dem Gelände der Dombergbahn gefährden.
- die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind oder den Anstand verletzen.

Neben dem Ausschluss der Beförderung bleibt eine Anzeige im Straf- oder Bußgeldverfahren vorbehalten.

Haftung und Schadenersatz

Auf Schadensersatz haftet die Betreiberin nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Bei Pflichtverletzungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet die Betreiberin für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften haftet die Betreiberin

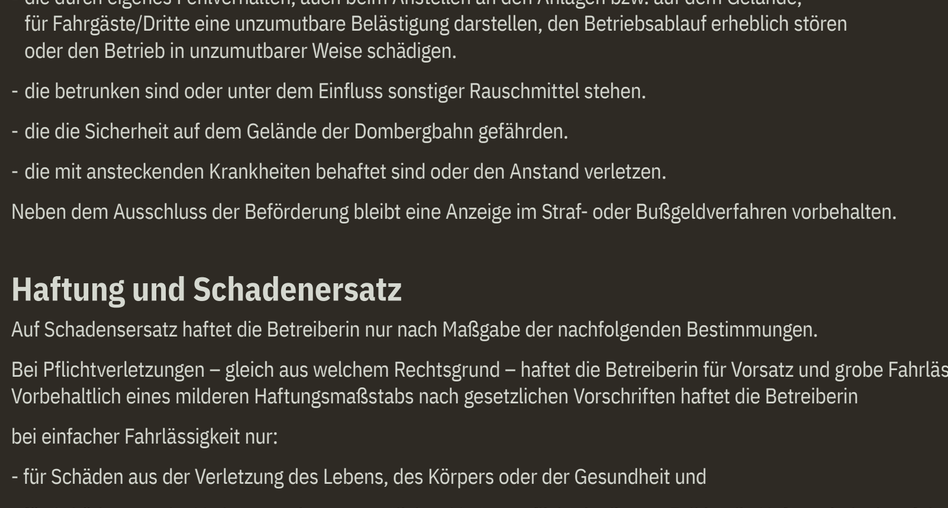
bei einfacher Fahrlässigkeit nur:

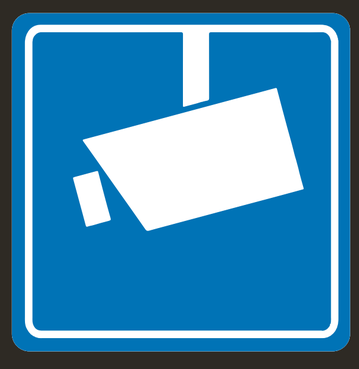
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Betreiberin.

Die Betreiberin haftet nicht für Schäden, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen des Fahrgastes verursacht werden und die die Betreiberin nicht zu vertreten hat.

Fahrgäste haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.





Datenschutz, Datenschutzhinweise zur Videoüberwachung

Eine Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten des Fahrgastes erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Gäste und des Betriebes sowie zur Vermeidung missbräuchlicher Nutzung werden die Zugangsbereiche und die Fahrkabine auchzeitweise mit einer Videoanlage überwacht. Dies wird durch Hinweisschilder kenntlich gemacht. Die Aufzeichnung erfolgt im berechtigten Interesse u.a. Schutz von Leben, Gesundheit oder Eigentum der sich hier aufhaltenden Personen Unfall- und Diebstahlprävention) sowie Schutz des Gebäudes im Rahmen des Hausrechts und der Aufrechterhaltung dessen Funktionsfähigkeit (Objektschutz) und Absicherung von Rechtsfolgen (Beweissicherung). Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO. Der Empfänger ist Dienstleister zur Erfüllung vorgenannten Zwecke. Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die Videoaufzeichnungen werden nach 7 Tagen gelöscht, soweit sie nicht zur Verfolgung oder von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt werden. Hinweise auf Rechte der Betroffenen: Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht:

- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrift, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).
- unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters: Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH, Wippenhauser Str. 19, 85354 Freising. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH, Datenschutzbeauftragter, Wippenhauser Str. 19, 85354 Freising, E-Mail: ds-ba@freisinger-stadtwerke.de.

Die zuständige Aufsichtsbehörde in Bayern ist der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon: +49 (0) 89 2126720, Telefax: +49 (0) 89 21267250, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Vorschriften verbindlich.

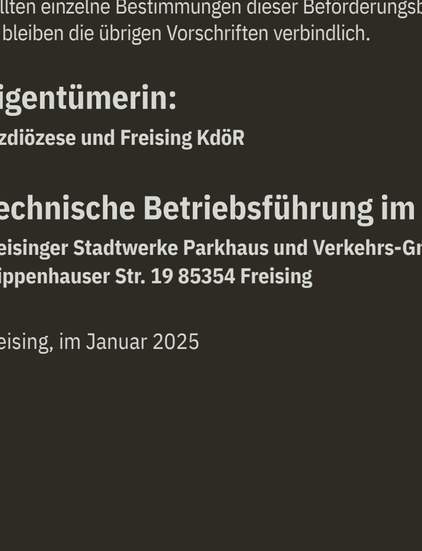
Eigentümerin:

Erzdiözese und Freising KdöR

Technische Betriebsführung im Auftrag der Stadt Freising:

Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH
Wippenhauser Str. 19 85354 Freising

Freising, im Januar 2025



Notfallplan
für Ihren Aufzug

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

Standort der Aufzugsanlage	Schrägaufzug Domberg Bahnhofstraße 85354 Freising
Fabriknummer	DAA0000053
Verantwortlicher Arbeitgeber/ Betreiber der Aufzugsanlage	Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH Wippenhauser Straße 19 85354 Freising 08161 183 0
Personen mit Zugang zu allen Einrichtungen der Aufzugsanlage	Servicepersonal der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH; Servicepersonal der Wartungsfirma
Personenbefreiung durch	Servicepersonal der BayernCS GmbH mit Schulungsnachweis gemäß TRBS 3121
Erste Hilfe Kontaktdaten	112
Feuerwehr / Notarzt	112
Beginn einer Befreiung	ca. eine halbe Stunde nach Notrufabgabe (gemäß TRBS 3121)
Notbefreiungsanleitung	hinterlegt im Schaltschrank
Zuständige Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Niederlassung: München, Tel. +49 (0)89 5791-0

2023/07 © TÜV SÜD Industrie Service GmbH | IS-MKG/LCC/1652.7/de/DE TÜV®